

Erstellung eines Regionalen Gewerbeflächenkonzepts			
13.04.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen		Entscheidung
Sitzung am	Gremium		Beschlussqualität
beschiussv(oriage 	DrucksNr.:	VO/0243/11 öffentlich
Beschlussvorlage		Datum:	14.03.2011
		E-Mail	elke.werner@stadt.wuppertal.de
		Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202)	Elke Werner 563 - 5949 563 - 8043
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
		Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt

Grund der Vorlage

- 1. Neuaufstellung des Regionalplans
- 2. Schaffung der Voraussetzungen für die Einwerbung von Fördermitteln zur Entwicklung von Gewerbeflächen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt der Erstellung eines Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes zu und beauftragt die Bergische Entwicklungsagentur mit der Moderation und Unterstützung des Erarbeitungsprozesses. Eine laufende Berichterstattung zum Fortgang des Erarbeitungsprozesses sowie die Einbeziehung der politischen Gremien sind durch die einzelnen Städte sicher zu stellen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Jung

Begründung

Hintergrund und Zielsetzung

Das Regionale Gewerbeflächenkonzept ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadtverwaltungen und Wirtschaftsförderungen der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie der Bergischen Entwicklungsagentur. Es soll dem Land, der Bezirksregierung Düsseldorf wie auch den Städten einen Überblick über die künftigen Potenziale der

Gewerbeflächenentwicklung in Bezug auf die regional bedeutsamen Flächen im Bergischen Städtedreieck geben. Zugleich dient es der Festlegung eines gemeinsamen regionalen Vorgehens hinsichtlich einer möglichen Förderung unrentierlicher Kosten von Gewerbegebieten in der derzeitigen Ziel II-Förderperiode 2007-2013. In den Prozess der Neuaufstellung des Regionalplans geht dieser Ansatzpunkt der Entwicklung gewerblicher Bauflächen ebenfalls ein. Durch die Maßnahmen soll ein Strukturimpuls ausgelöst werden, der zu einer Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit beiträgt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen setzt zur Förderung von Gewerbeflächenprojekten aus den Programmen "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) und Ziel II (EFRE) den Bedarfsnachweis einer Förderung durch ein regional abgestimmtes Gewerbeflächenkonzept voraus.

Das Konzept ist keine Garantie für die Förderung unrentierlicher Kosten bei der Flächenaufbereitung, aber eine unbedingte Voraussetzung. Eine Bewilligung möglicher Fördermittel ist erst nach Vorlage und Prüfung des Konzeptes seitens des Ministeriums möglich.

Aufgrund der Abrechnungszeiträume in der aktuellen Ziel II-Förderperiode ist eine Erstellung des Konzeptes noch im Jahr 2011 erforderlich, da die geförderten Maßnahmen bis spätestens 2015 durchgeführt werden müssen. Das Konzept soll sich analog zum Regionalplan auf einen Planungszeitraum bis zum Jahr 2025 erstrecken.

Anforderungen an das Konzept

Nach den bestehenden Förderrichtlinien hat die Förderung unrentierlicher Kosten für Brachflächen Vorrang vor denen neu anzulegender Gewerbeflächen. Die Förderung neuer Flächen wird jedoch nicht explizit ausgeschlossen. Die Flächen müssen planungsrechtlich gesichert sein und in der Region muss eine Priorisierung aller regional bedeutsamen Flächen stattgefunden haben. In das Konzept einzustellen sind dabei <u>nur</u> regional bedeutsame Flächen – eine genauere Definition hierzu kann die Region aufstellen. Dabei ist die von Seiten des Ministeriums aus Erfahrungen im Ruhrgebiet angesetzte Größenempfehlung für regional bedeutsame Flächen von mind. 5 ha für das Städtedreieck zu stark einschränkend. Hierzu bedarf es anderer, auf die spezifischen Bedingungen des Städtedreiecks zugeschnittener, Vorschläge, die im Rahmen der Konzepterstellung erarbeitet werden sollen.

In die Konzepterstellung einzubeziehen sind Flächen in öffentlichem und privatem Eigentum. Als Träger von Maßnahmen werden vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert. Die Priorisierung soll sich auch nach der möglichen Realisierbarkeit der Vorhaben und der Entwicklungskosten (Bevorzugung günstigerer Gewerbeflächen – max. Förderaufwand 50 €/m²) richten.

Neben einer genauen Analyse der Angebots- und Nachfragestruktur und des daraus abzuleitenden zukünftigen Bedarfs müssen in dem Konzept auch Aussagen zu möglichen Vermarktungsstrategien der angegebenen Flächen getroffen werden. Zudem ist das Konzept mit der IHK und der HWK sowie den betroffenen Flächeneigentümern abzustimmen.

Geplantes Vorgehen und Beteiligung der Politik

Zur Erarbeitung des Regionalen Gewerbeflächenkonzepts wurde bei der Bergischen Entwicklungsagentur ein regionaler Arbeitskreis mit Beteiligten aus allen drei Städten und den Wirtschaftsförderungen eingerichtet. Dieser empfiehlt den politischen Gremien ein Vorgehen, das im Anhang übersichtsartig dargestellt wird.

In einem ersten Schritt hat der Arbeitskreis eine Analyse der Angebots- und Nachfragestruktur vorgenommen. Im nächsten Schritt ist nunmehr geplant, mit weiteren relevanten Akteuren grundsätzliche Fragen der im Konzept zu berücksichtigenden Aspekte der Gewerbeflächenentwicklung zu beraten. Nach einer Beratung der Ergebnisse des Arbeitsgespräches in jeder Stadt sollen diese daraufhin in einen Konzeptentwurf umgesetzt werden, der im Lenkungskreis der Bergischen Entwicklungsagentur der Politik zur

Diskussion vorgestellt werden soll. Nach der Beratung mit den politischen Vertretern soll der Entwurf mit dem zuständigen Ministerium und der Bezirksregierung diskutiert werden, bevor er zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung den Räten zugeleitet wird.

Demografie-Check

Den zu erarbeitenden Inhalten und Maßnahmen des regionalen Gewerbeflächenkonzepts kann eine hohe wirtschaftsstrukturelle Bedeutung beigemessen werden. Positive Effekte auf das Ziel 2 - Verbesserung der Wanderungsbilanz - sind zu erwarten. Die Durchführung des Demografie-Checks ist jedoch erst sinnvoll, wenn die Inhalte des Konzepts und die Vorschläge in beschlussreifer Qualität vorliegen.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

s. Ablaufdiagramm

Anlagen

Ablaufdiagramm